

Die Betreuungs-/ Servicepauschale beinhaltet:

1. Bereitstellung und Wartung einer 24 Stunden Notrufanlage. Die Einsatzzeit des Personals wird gesondert berechnet.
2. Persönlicher Ansprechpartner während der Bürozeiten.
3. Vermittlung von Dienstleistungsangeboten
z.B. Wäschedienst, Handwerkerdienst, Einkaufsdienst, ärztliche Versorgung bei freier Arztwahl, Apothekendienst, therapeutische Versorgung (z.B. Krankengymnastik, Logopädie), Fußpflege, Friseur
4. Betreuung im Krankheitsfall an max. 3 Krankheitstagen im Quartal
 - Hilfe bei der körperlichen Grundpflege (Waschen, Anziehen, usw.)
 - Hilfe bei der Grundversorgung (Mahlzeiten bereitstellen, Medikamente besorgen, Wäsche zur Wäscherei geben, Post in die Wohnung bringen oder ggf. in der Verwaltung zur Abholung hinterlegen, Blumen gießen, Abfall entsorgen)
 - Erste-Hilfe-Maßnahmen, Benachrichtigung von Arzt und Angehörigen, ggf. Organisation des Transportes ins Krankenhaus
5. Bei Krankenhausaufenthalt, Reha-Aufenthalt bis zur Dauer von max. 2 Monaten werden folgende Leistungen erbracht:
Erledigung der Hausarbeiten wie Blumen gießen, Lüften der Wohnung, Briefkästen leeren, usw.
Im Bedarfsfall mit dem Sozialdienst des jeweiligen Krankenhauses kooperieren, um den Übergang in die bisherige häusliche Umgebung zu organisieren. In diesem Falle können bei evtl. Hilfsbedürftigkeit die 3 Tage im Quartal in Anspruch genommen werden.
Wird der Hilfsbedarf darüber hinaus benötigt, so ist dies über die Wahlleistungen mit entsprechender Kostenabrechnung möglich.
6. Bei Bedarf: Pflanzenpflege bei Abwesenheit bis zu 2 Monaten
7. Winterdienst
8. Nutzung der gemeinschaftlichen Einrichtungen und Anlagen, z.B. Wintergarten, Cafeteria, Parkanlage
9. Pflege, Wartung und Instandhaltung der Gemeinschaftsanlage und Einrichtungen
10. Teilnahmemöglichkeit an allen Veranstaltungen des Hauses
11. Hilfestellung beim Übergang in ein Pflegeheim